

Kanusportverein Wolgast e. V.

Vereinsordnung

- (1) Das Sportjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des Jahres.
- (2) Das Betreten des Vereinsgeländes sowie die Teilnahme an Veranstaltungen sind nur Mitgliedern des Kanusportvereins und deren Angehörigen (Familie, Freunde usw.) gestattet. Ausnahmen sind öffentliche Veranstaltungen. Unbefugte Personen sind vom Gelände des Vereins zu verweisen.
- (3) Alle Sportfreunde und deren Angehörige haben sich ordentlich und diszipliniert auf dem Vereinsgelände zu verhalten. Vorstandsmitglieder und Übungsleiter sind weisungsberechtigt.
- (4) Auf dem Vereinsgelände einschließlich der Räumlichkeiten des Kanusportvereins besteht Rauchverbot, ausgenommen sind die Bereiche um die befestigten Aschenbecher.
- (5) Zum Umkleiden sind die Umkleideräume zu nutzen.
- (6) Vereinsboote und vereinseigenes Zubehör können von Vereinsmitgliedern kostenlos genutzt werden. Vereinsfremde zahlen eine Leihgebühr. Für auftretende Schäden ist der Nutzer voll verantwortlich und materiell haftbar. Ausgenommen sind nicht fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden während des Trainingsbetriebs und Revierfahrten.
- (7) Zur Motivierung des sportlichen Vereinslebens dienen der Wettbewerb des DKV und der ausgeschriebene Vereinswettbewerb:
 - für Erwachsene der km-Meister,
 - für Kinder der aktivste Sportler.
- (8) Der Vereinssaal soll zur Bereicherung des kulturellen Vereinslebens beitragen, der Durchführung von Versammlungen, Veranstaltungen und zur Erholung unserer Vereinsmitglieder dienen. Er soll in seiner Ausgestaltung das sportliche und kulturelle Vereinsleben darstellen und sich zur Repräsentation für Gäste eignen. Er kann von Vereinsmitgliedern gegen eine Gebühr privat genutzt werden. Ordnung, Sauberkeit und Rauchverbot im Bootshaus und der Räumlichkeiten sind Verpflichtung für alle Nutzer.
- (9) Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, diese Ordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Ordnung können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.
- (10) Diese Vereinsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 06. März 2015 in Kraft.